

NABU Korbach

Nach Kenntnisnahme des landschaftspflegerischen Begleitplanes der Firma Bioline für den geplanten Trailpark im Korbacher Eisenberg können wir in Ergänzung zu unseren beiden vorherigen Stellungnahmen folgendes ergänzen:

1. Bei dem Gebiet Eisenberg handelt es sich um das artenreichste Gebiet im Naturpark Diemelsee auf hessischer Seite. Entsprechende Kartierungen mit Funden diverser seltener Pflanzen liegen vor. Leider wurden aber keine neuen Untersuchungen dazu vorgelegt. Dies wäre noch nachzuarbeiten, um sicher zu stellen, dass in den Trailstrecken und deren Seitenrändern keine besonders geschützten Pflanzen vorkommen. Die Planaussage, dass „besonders geschützte Arten und Biotope in den Bereichen der geplanten Trails nicht vorkommen“ kann ohne durchgeführte aktuelle, auch botanische Bestandsaufnahmen nicht nachvollzogen werden. Zum genauen Pflanzeninventar macht der Plan keine ausreichend belastbaren Aussagen.
2. Der Brutplatz des Uhus aus diesem Jahr liegt im Südwesten des Gebietes in der Nähe zum unteren Ende des Trails 402. Dieser schwenkt im unteren Bereich nach Südwest. Auf diesen Schwenk sollte verzichtet werden und der Hauptrichtung folgend nach Süden hin ausgeführt werden. Davon würde auch der Greifvogelhorst profitieren.
3. Die bedeutende Population des Feuersalamanders wird nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt. Bereits jetzt werden bei entsprechender Witterung viele Tiere in diesem Bereich überfahren. Der Planaussage, dass es zu keinen Zerschneidungswirkungen durch die Trails kommt, wird nicht gefolgt. Tatsächlich kann es zu einem Überfahren von vielen Tieren bei der Trailquerung kommen. Die genannten „Betriebszeiten“ für die Trailbenutzung sind als Schutz völlig unzureichend, da dafür nötige Kontrollen oder Sanktionierungen illusorisch sind.
Eine angedachte tages- oder jahreszeitliche Nutzungsbeschränkung, beispielsweise bei Feuchtigkeit, ist ebenfalls eher theoretischer Natur.
Die Aussage: „Eine Inanspruchnahme von Gewässern, welche die Art für die Larvalentwicklung benötigt, lässt sich durch eine angepasste Streckenführung im Gelände wirksam vermeiden“ irritiert.
4. Die Planaussage, dass im Bereich der Ausgleichsfläche I eine Energieversorgungsleitung liegt, ist unserer Kenntnis nach falsch.
5. Die unter Punkt 5.8 gemachte Aussage, dass es keine Auswirkungen für das Schutzgut Luft und Klima gäbe, teilen wir nicht. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass die meisten Nutzer individuell per Auto anreisen. Vielfach werden dies Tagestouristen sein. Die meisten Mehrtagesurlauber werden in Willingen übernachten und von dort aus starten. Für geraume Zeit werden die meisten PKW noch fossil angetrieben sein. Der öffentliche Personennahverkehr wird für die Trails realistischer Weise nicht bedienen. Aufgrund der sehr schlechten Radwegesituation im Landkreis an Landes- und Kreisstraßen sind die Trails auf absehbare Zeit nicht miteinander verbunden.

Trotz jährlichen Millioneninvestitionen in die Kreisstraßen werden dabei im Regelfall keine straßenbegleitenden Radwege angelegt.

Eine CO₂-Bilanz für diese zusätzlichen PKW-Emissionen wird weder berechnet, noch in irgendeiner Form kompensiert.

6. In der Anlage zum Artenschutz werden „unterstützende Maßnahmen“ für Rotmilan, Schwarzstorch, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken und Schmetterlinge im Offenland vorgeschlagen bzw. angeregt. Tatsächlich wird nichts davon konkretisiert und bleibt völlig unverbindlich.
7. Die Berechnung der Eingriffe erfolgt sehr sparsam, wie es viele Naturschützer aus leidvoller Erfahrung kennen. Eingriffe werden klein gerechnet, um den nötigen Ausgleich für den Investor möglichst gering zu halten. Während für drei Trails ein Punktwert von 6 angesetzt wird für einen geschotterten Weg, wird bei dem vierten Trail ein „Mittelwert“ von 16 Punkten errechnet (aus 6 Schotterpunkten und 21 Wertpunkten für einen bewachsenen Waldweg)?
8. Der Aussage, dass der Trail „**vergleichbar einem stark genutzten Tierpfad**“ wäre, kann keinesfalls gefolgt werden, zeigt aber die Intention der Ausgleichsberechnenden.
9. Die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Abkürzungstrails, angelegt von Bikern, denen das vorgegebene Gefälle nicht ausreicht, werden nicht bei der Eingriffsberechnung berücksichtigt. Die Zerschneidungswirkung nimmt dadurch noch weiter zu.
10. Der jährlich durchzuführende Ast- und Strauchschnitt ist nicht berücksichtigt, obwohl er auch außerhalb des berücksichtigten 1,5 Meter Bereiches stattfinden wird. Die Wege sind deshalb in der Berechnung zu schmal gerechnet.
11. Bei der Vorstellung der Ausgleichsflächen im Rahmen des Vorort-Termines des Naturschutzbeirates sind wohl die meisten Teilnehmer davon ausgegangen, dass beide Waldflächen für den Eisenberger Trail zur Verfügung gestellt werden. Nun ergeben die Berechnungen aber, dass damit noch weitere Trails ausgeglichen werden können und sollen. Diese Aussage ist neu und macht den hier vorgeschlagenen Waldausgleich noch fragwürdiger.
12. Ausgleichsberechnungen im Wald sind ohnehin generell zu hinterfragen: Das Domanium als öffentlicher Waldbesitzer steht in der Pflicht, 10 % seiner Waldflächen dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Davon ist das Domanium weit entfernt. Diese und andere geeignete Flächen müssen auch ohne Grenztrail und Verrechnung entsprechend behandelt werden. Es ist nicht bekannt, dass Ausgleichspunkte gezahlt wurden, wenn ein Buchenbestand in Fichten umgewandelt wurde. Umgekehrt aber wurde aber eine Villa am Edersee damit ausgeglichen, dass Fichten entnommen und wieder Buchen gepflanzt wurden. HessenForst hat sich die Stilllegung von staatlichen Wäldern mit Millionen von Punkten vom Land „bezahlen“ lassen, und ermöglicht damit nun die Kompensation zahlreicher Eingriffe im Land.
13. Die hier vorgesehenen Ausgleichsflächen im Wald sind im Besitz des Domaniums. Somit fallen abgesehen von möglichen internen Verrechnungen

keine Kosten für einen Grunderwerb an. Auch muss in keinerlei Ausgleichsmaßnahmen investiert werden, wenn wir von den Haselmauskästen einmal absehen.

14. Durch die Nutzungsaufgabe im Wald geschieht zunächst keinerlei Aufwertung für die Natur. Erst im Laufe von Jahren und Jahrzehnten steigt die ökologische Wertigkeit allmählich. Dem gegenüber tritt durch die Trailanlage die Schädigung der Natur sofort ein.
15. Die größten Artenverluste sind aufgrund intensiver Bewirtschaftung im Offenland zu beklagen. Deshalb sind Ausgleichsmaßnahmen in diesen Bereich zu lenken. Der Plan weist immerhin für mehrere Artengruppen unverbindlich darauf hin.
16. Der Korbacher NABU hat diverse Vorschläge zu einem wirksamen Ausgleich unterbreitet. Weder vom Landkreis noch von der Stadt Korbach wurde darauf eingegangen. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass unsere Vorschläge nicht umgesetzt werden.

Unserer Kenntnis herrscht bei sehr vielen Menschen im Ortsteil Goldhausen ebenfalls eine große Skepsis und Ablehnung. Viele sehen erhebliche Nachteile durch ein verstärktes Verkehrsaufkommen, Unruhe und Störungen im Wald. Wir schlagen deshalb eine demokratische Abstimmung der Goldhäuser Bürger zum Trailprojekt an ihrem Ort vor.

In Anbetracht der zu erwartenden Störungen und Schädigungen in der Natur des Eisenberges lehnen wir zum aktuellen Kenntnis- und Planungsstand das Trailprojekt ab. Ausgleichsmaßnahmen finden nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ statt. Wer glaubte, dass sich mit der Änderung des Titels in „Green Trails“ mehr Ökologie verbinden würde, sieht sich enttäuscht.

Dr. Peter Koswig

NABU Korbach

7.6.2022